

impuls – Wir machen Jugendliche stark! ist eine Jugendhilfeeinrichtung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis. Unsere Aufgabe besteht darin, benachteiligte junge Menschen aufgrund ihrer persönlichen Lebenslage zu beraten und zu unterstützen. Die Teilbereiche sind das Arbeitstraining, die Schulsozialarbeit, die Jugendhilfe im Strafverfahren das Projekt Brückenbauer, Generationenpatenschaften und Patenschaften für Flüchtlinge.

Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHis)

Aufgaben:

- Die Jugendhilfe im Strafverfahren bietet Hilfestellung, Beratung und Begleitung für Jugendliche (14-17 Jahre), deren Eltern und Heranwachsende (18- 20 Jahre), gegen die ein Strafverfahren eingeleitet wurde.
- Mitwirkung im Jugendstrafverfahren nach § 52 SGB VIII (Sozialgesetzbuch) und § 38 JGG (Jugendgerichtsgesetz).
- Die Vertreterinnen der JuHis bringen vor allem die erzieherischen und sozialen Gesichtspunkte in Strafverfahren vor den Jugendgerichten zur Geltung. Dies geschieht durch die Berichterstattung gegenüber dem Gericht und der Staatsanwaltschaft.
- Die Jugendhilfe im Strafverfahren wird von sich aus tätig, sobald sie durch die Polizei oder Justiz von dem Vorwurf einer Straftat eines Jugendlichen/Heranwachsenden erfährt.
- Wir betreuen und begleiten die jungen Menschen während dem gesamten Verfahren.

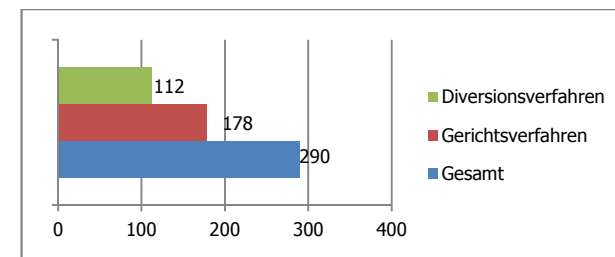
Formen der Mitwirkung:

- Beratungs- und Unterstützungsangebot für die jungen Menschen und deren Erziehungsberechtigten.

- persönliche Gespräche mit Informationen über den Verfahrensablauf und den möglichen Rechtsfolgen.
- Frühzeitige Prüfung, ob Leistungen der Jugendhilfe für den Jugendlichen/jungen Volljährigen in Betracht kommen, Information und Förderung der Bereitschaft zur Einrichtung von Jugendhilfemaßnahmen.
- Vermittlung an Angebote anderer Träger der Jugendhilfe und sozialer Einrichtungen, sowie Beratungsstellen.
- Schriftliche und mündliche Berichterstattung an die Staatsanwaltschaft und das Gericht vor und bei der Hauptverhandlung über die Entwicklung und die Lebensumstände des jungen Menschen, bereits eingeleitete Hilfen, die Einstellung und Selbsteinschätzung zum Tatvorwurf und einer Stellungnahme zu den zu ergreifenden Maßnahmen im Sinne des JGG.
- Mitwirkung im Diversionsverfahren, mit dem Ziel das Verfahren ohne Durchführung einer Hauptverhandlung einzustellen.
- Organisation und Überwachung von Weisungen und Auflagen, die im Diversionsverfahren, durch Urteil des Gerichts oder bei Ordnungswidrigkeiten auferlegt werden, wie z.B. Arbeitsweisungen, Schadenswiedergutmachung, Täter-Opfer-Ausgleich, Soziale Trainingskurse, Trainingskurs Sucht, Anti-Gewalt-Training und Hilfen zur Erziehung.
- Vermittlung von Einsatzstellen zur Ableistung gemeinnütziger Arbeitsstunden.
- Beschleunigte Berichterstattung in Haftsachen.
- Haftentscheidungshilfe/Haftvermeidungshilfe.
- Betreuung während der Bewährungszeit, der Untersuchungshaft und des Strafvollzuges sowie Nachbetreuung.

Das Jahr 2018 in Zahlen:

Anklageschriften/ Diversionsverfahren



Weisungen und Auflagen/ambulante Maßnahmen

Arbeitsweisungen

Täter-Opfer-Ausgleichsfonds (TOA-Fonds)

Im Jahr 2018 wurde im Rahmen von Jugendstrafverfahren 162 Jugendlichen und Heranwachsenden die Ableistung gemeinnütziger Arbeitsleistung auferlegt. Insgesamt wurden rund 5020 Arbeitsstunden in sozialen Einrichtungen abgeleistet.

Durch den TOA-Fonds ermöglicht die Jugendhilfe im Strafverfahren Schadenswiedergutmachungen und Schmerzensgeldzahlungen durch Ableistung gemeinnütziger Arbeit an die Geschädigten und Opfer von Jugendstraftaten.

Wir danken den Mitarbeitern der Einsatzstellen, die sich mit viel Verständnis und Engagement um die Jugendlichen bemüht haben.

An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an die Amtsgerichte Villingen-Schwenningen und Donaueschingen und die Staatsanwaltschaft Konstanz für ihr Engagement und ihre Unterstützung.

Ambulante Maßnahmen

Dies sind Leistungen der Jugendhilfe und werden zu erzieherischen Zwecken von Staatsanwaltschaft und Gericht auferlegt bzw. von der Jugendhilfe im Strafverfahren vorgeschlagen und eingerichtet.

Ambulante Maßnahmen:

- Verkehrserziehungskurs
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Leseweisung
- Sozialer Trainingskurs Sucht
- HiT-Halt im Team, Fachstelle Sucht
- Gewalt-Sensibilisierungstraining
- Anti-Gewalt- Einzeltraining
- Betreuungsweisung, Hilfen zur Erziehung

Seit 2017 ist die Leseweisung als erzieherische Auflage eingerichtet.

Unter Anleitung der Jugendhilfe im Strafverfahren lesen die Jugendlichen/Heranwachsenden ein ausgewähltes Buch und erarbeiten durch gezielte Fragestellungen die Thematik.

Die Literatur wird altersentsprechend und im Hinblick auf die Straftat und die Lebenssituation der jungen Menschen ausgewählt und umfasst jugendtypische Themen wie z.B. Drogen, Alkohol, Diebstahl, Missbrauch, Liebe, Freundschaft, Abgrenzung, Mobbing, Gewalt, Ausgrenzung, Medien und Straffälligkeit.

Die Weisung fördert die Auseinandersetzung mit dem eigenen Verhalten, der persönlichen Einstellung und der begangenen Straftat.

Sie dient der Reflexion und der Entwicklung von alternativen Verhaltensweisen sowie Lebensperspektiven.

Fazit:

Die Jugendzeit ist die Zeit höchster Aktivität und des Erkundens von Grenzen.

Die Mehrzahl der Jugendlichen begehen jugendtypische Delikte und straffälliges Verhalten verläuft episodenhaft.

Im Vergleich hierzu sind es relativ wenige junge Menschen, die mit vielen oder schweren Straftaten auffallen.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren nimmt nachhaltig Einfluss auf die Befähigung junger Menschen zu einem straffreien Leben.

Für die gute, gelingende Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartnern bedanken wir uns.



LANDRATSAMT SCHWARZWALD-BAAR-KREIS
JUGENDAMT
IMPULS – WIR MACHEN JUGENDLICHE STARK!
JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

IRMASTRASSE 3
78166 DONAUESCHINGEN

Ihre Ansprechpartnerinnen:
Sandra Bohnstedt
Tel: 07721/913-7917
Mail: S.Bohnstedt@Lrasbk.de

Daniela Mennella
Tel: 07721/913-7916
Mail: D.Mennella@Lrasbk.de

www.schwarzwald-baar-kreis.de



Wir machen Jugendliche stark!

JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

JAHRESBERICHT 2018

